

Streik:
So sind Sie
gut vorbereitet

Sehr geehrte Damen und Herren,



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

in Tarifverhandlungen setzt die Arbeitgeberseite oft unverhohlen auf das Zurückdrängen von hart erkämpftem Tarifrecht, auf Kürzen & Flexibilisieren. Die Tarifkommissionen des Deutschen Bankangestellten-Verbandes verhandeln entschieden, klug und detailgenau, um dies zu verhindern und auch, um Ihnen neue Sicherheiten zu geben wie etwa einen besseren Schutz vor Outsourcing, verbindliche Teilzeitanprüche oder eine wirksame Gesundheitsvorsorge. Generell treiben wir eine leistungsgerechte Tarif-Bezahlung voran – inklusive des fairen Einpreisens neuer „digitaler“ Stellen. Und – in Zeiten von Corona und danach – wir erarbeiten eine möglichst weitgehende Absicherung im Falle von Kurzarbeit und einen tauglichen Rahmen für die Gestaltung von Home-Offices.

Wir sind für den Gang auf die Straße gewappnet, falls sich dies als notwendig erweist. Damit auch Sie vorbereitet sind, haben wir für Sie im Folgenden Informationen für den Streikfall zusammengestellt.



Streik: Was ist zu beachten?

Im Falle eines Streiks richten wir in dem jeweiligen Unternehmen oder Betrieb eine örtliche Streikleitung mit Ansprechpartner(n) ein.

Wir informieren Sie rechtzeitig im Vorfeld, welche Aktionen geplant sind und was zu beachten ist, wenn Sie sich am Arbeitskampf beteiligen. Alle Fragen beantwortet Ihnen auch gern unsere **Arbeitsrechtlerin RA Sigrid Betzen** unter **Nofall-Telefon 0172 – 241 91 47** oder per E-Mail an info@dbv-gewerkschaft.de.

Streiken ist ein **Grundrecht** (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung von Tarifforderungen, wenn alle Verständigungs-Möglichkeiten erschöpft sind.

Dies entschied das Bundesarbeitsgericht grundlegend am 12. September 1984 mit Aktenzeichen 1 AZR 342/83. Deswegen können am Ausstand **alle Mitarbeiter*innen** teilnehmen – Gewerkschaftsmitglieder, Nichtmitglieder, Tarifbeschäftigte und außertarifliche Angestellte. Dies gilt auch für kurze und befristete Streiks, zu denen die Gewerkschaft während laufender Tarifverhandlungen aufruft (Warnstreiks).

Gleichmaßen dürfen auch **Auszubildende** streiken, wenn über die Ausbildungsvergütung verhandelt wird. **Leiharbeiter*innen** müssen in einem bestreikten Betrieb nicht arbeiten! Das sieht das Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz ausdrücklich vor.



Streik: Ihre Rechte im Konfliktfall

Die Teilnahme an Streiks stellt keine Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an Streiks sind verboten. **Falls Ihnen arbeitsrechtliche oder anderweitige Konsequenzen angedroht werden, melden Sie sich bitte unverzüglich bei unserer örtlichen Streikleitung oder unserem Notfall-Telefon.**

Während des Streiks ist das **Arbeitsverhältnis** suspendiert, es „ruht“. Arbeitnehmer*innen brauchen daher keine Arbeitsleistung erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Streikdauer allerdings nicht. Auch die Bundesagentur für Arbeit leistet keine Zahlung.

Der **Betriebsrat** muss im Arbeitskampf **neutral** bleiben und darf selbst zu keinem Streik aufrufen, doch dürfen die Betriebsrats-Mitglieder wie alle anderen am Streik teilnehmen. (§ 74 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz sagt: „Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sind unzulässig...“ „Arbeitnehmer, die im Rahmen dieses Gesetzes Aufgaben übernehmen, werden hierdurch in der Betätigung für ihre Gewerkschaft auch im Betrieb nicht beschränkt.“

Nach § 192 Absatz 1 Sozialgesetzbuch V besteht die versicherungspflichtige Mitgliedschaft in der **Krankenversicherung** während eines rechtmäßigen Arbeitskampfes bis zu dessen Ende, und zwar ohne zeitliche Begrenzung. Diese Vorschrift gilt in der **Pflegeversicherung** entsprechend.

Streik: Wer gleicht mein entgangenes Gehalt aus?

Wir als **Gewerkschaft** zahlen für Sie als Mitglied **Streikgeld**, falls der Arbeitgeber Ihr Gehalt streikbedingt kürzt – was sein Recht ist. Das Streikgeld wird unbar auf Ihr Konto gezahlt und bezieht sich auf einen Streiktag. Es beträgt derzeit (Stand 09/20) pro Streiktag:

- bis 3536 Euro Brutto-Monatsgehalt:
50 Euro netto
- bis 4974 Euro Brutto-Monatsgehalt:
70 Euro netto
- darüber: 90 Euro netto

Teilzeitkräfte erhalten Streikgeld entsprechend ihrem Teilzeitsatz. Streikunterstützungen unterliegen nicht der Einkommenssteuer (Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 24. Oktober 1990 – Aktenzeichen X R 161/88). Die **Anträge auf Zahlung von Streikgeld** und auch die **Streikteilnehmer-Listen** sendet Ihnen unsere Hauptgeschäftsstelle im Streikfall zu. Wenden Sie sich dafür per Telefon an: 0211 – 54 26 81 0, oder per Mail an info@dbv-gewerkschaft.de

Alle Mitarbeiter*innen
dürfen ohne Unterschied
und persönliche
Konsequenzen an einem
Streik teilnehmen.

Beitrittserklärung

BEITRIIT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)		Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	
DE IBAN	BIC (SWIFT)	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/>
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum	

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	7,50 Euro
Bis 2183 Euro Monatsgehalt	13,00 Euro
Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt	18,00 Euro
Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt	24,00 Euro
Ab 4824 Euro Monatsgehalt	28,00 Euro

BEITRIIT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)		Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	
DE IBAN	BIC (SWIFT)	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/>
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum	

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	7,50 Euro
Bis 2183 Euro Monatsgehalt	13,00 Euro
Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt	18,00 Euro
Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt	24,00 Euro
Ab 4824 Euro Monatsgehalt	28,00 Euro

Disclaimer:

Diese Hinweise sind als Informations- und Veranschaulichungsmaterial für die Mitglieder unserer Gewerkschaft DBV gedacht. Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für Fehler oder Ungenauigkeiten, für die wir trotz gewissenhafter Arbeit keine Gewähr übernehmen können, möchten wir uns bereits jetzt entschuldigen. Rechtsansprüche entstehen aus diesem rechtlich unverbindlichen Dokument keine.

Alle Rechte bezüglich Nachdrucks und Zitaten verbleiben bei der Gewerkschaft Deutscher Bankangestellten-Verband e.V., Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf. Anfragen hierzu bitte postalisch oder per E-Mail an: info@dbv-gewerkschaft.de

V.i.S.d.P.: Stephan Szukalski, DBV 08/2020

DBV – Deutscher Bankangestellten-Verband

Hauptgeschäftsstelle

Kreuzstraße 20

40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de